

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
ZS A 2

Berlin, den 06.03.2026
928-1248
Kai.Weigelt@senasgiva.berlin.de

2716

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Reform des Zuwendungsrechts

rote Nummern:

Vorgang: 97. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. Februar 2026

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Reform des Zuwendungsrechts

1. Wann werden alle Senatsverwaltungen an dem Modellprojekt teilnehmen können?
2. Wie viele Projekte werden voraussichtlich noch 2026 in das Modellprojekt überführt werden können?“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt zu sehen.

Hierzu wird berichtet:

Seit Beginn des Modellversuchs können alle Senatsverwaltungen an dem Modellprojekt zur „Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf“ teilnehmen (s. auch Antwort zu schriftlicher Anfrage Nr. 19/25 062).

Zwei Senatsverwaltungen nehmen mit dem Bewilligungsjahr ab dem 1. Januar 2026 mit insgesamt sieben Projekten an dem Modellversuch teil.

Eine unterjährige Aufnahme von Projekten während des laufenden Bewilligungsjahres 2026 wird nicht empfohlen. Als nächster regulärer Zeitpunkt zur Teilnahme von Projekten im Modellprojekt bietet sich der 1. Januar 2027 an. Voraussichtlich werden also im

Bewilligungsjahr 2026 sieben Projekte von zwei Senatsverwaltungen am Modellprojekt teilnehmen. Eine Entscheidung über eine Teilnahme von weiteren Projekten ab dem Bewilligungsjahr 2027 erfolgt durch die Bewilligungsstellen rechtzeitig vor Bescheiderteilung (s. auch Antwort zu schriftlicher Anfrage Nr. 19/25 062).

in Vertretung

Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung